

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 41 (1947)
Heft: 1

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Kameradschaft

In den Statuten stellt sich der Schweizerische Gehörlosenbund unter anderem auch die Aufgabe, die Kameradschaft unter den Gehörlosen zu fördern. Es ist etwas sehr Schönes, wenn unter Menschen ein kameradschaftlicher Geist herrscht. Man will zusammenhalten, einander helfen; man will Freud und Leid miteinander teilen. Ein guter Kamerad wird immer geschätzt und geachtet, einen schlechten aber meidet man. Was gute Kameradschaft bedeutet, wissen vielleicht die Soldaten am besten. In jeder Armee wird auf echte und treue Kameradschaft unter ihren Angehörigen großes Gewicht gelegt. Das ist begreiflich; denn ein Heer kann in Kriegszeiten seine schwere und gefährvolle Aufgabe nur erfüllen, wenn alle einmütig zusammenstehen. Da ist kein Platz für unkameradschaftliche Leute, Verräter. Selbstsucht, Haß und Neid sind wie Risse in einer Mauer. Eine geborstene Mauer kann keinem Ansturm standhalten. Darum legen auch wir im SGB. großen Wert auf gute Kameradschaft. Nur durch treues Zusammenstehen können wir die uns gestellten Aufgaben erfüllen.

Es ist nicht immer leicht, ein guter Kamerad zu sein. Hie und da einen Freundschaftsdienst zu leisten, bedeutet noch lange nicht Kameradschaft. Wenn wir uns prüfen, ob wir immer gute Kameraden sind, stoßen wir auf manche Lücke. Wir müssen feststellen, daß uns dazu noch mancherlei fehlt. Lieber Leser, überlege dir einmal, würdest du dich zum Beispiel auch freuen können, wenn das große Los deinem Kameraden zufallen würde statt dir? Könntest du es ihm von Herzen gönnen? Oder würdest du dich vielleicht ärgern, wenn dein Kamerad den Sportpreis bekommt, für den du wochenlang trainiert hast? Schon diese wenigen Fragen zeigen, daß eine gute Kameradschaft nicht immer eine so einfache Sache ist, weil man da eben auch zu Opfern bereit sein muß. Schöne Beispiele edler Kameradschaft hat es immer gegeben. Aus Kriegen wurde schon manches rührende Geschichtlein erzählt, wie brave Soldaten ihr Leben opferten, um Kameraden zu retten. Auch in dem Gedicht «Die Bürgschaft» erzählt Schiller von zwei Kameraden, deren Treue und Mut selbst einen grausamen Tyrannen rührten.

Wir Gehörlose wollen uns immer vor Augen halten, daß wir durch Pflege des kameradschaftlichen Geistes unser Los erleichtern können.

Wir dürfen uns nicht mit einer oberflächlichen Kameradschaft begnügen, die schon bei den kleinsten Meinungsverschiedenheiten in die Brüche geht. Nur echte, treue Kameradschaft, die auch zu Opfern bereit ist, kann allen Prüfungen standhalten.

Predigtplan für den Kanton Bern 1947

Januar

- 5. Bern und Konolfingen
- 12. Lyß
- 19. Langnau
- 26. Herzogenbuchsee

Februar

- 2. Bern und Biel
- 9. Schwarzenburg
- 16. Huttwil
- 23. Thun

März

- 2. Bern und Burgdorf
- 9. Saanen
- 16. Frutigen
- 23. Langenthal
- 30. Uetendorf (Palmsonntag)

April

- 4. Bern (Karfreitag Abendmahl)
- 6. Lyß (Ostern Abendmahl)
- 13. Langnau
- 20. Herzogenbuchsee
- 27. Sumiswald

Mai

- 4. Bern und Biel
- 11. Schwarzenburg
- 18. Huttwil
- 25. Thun (Pfingsten)

Juni

- 1. Bern und Burgdorf
- 8. Saanen
- 15. Frutigen
- 22. Langenthal
- 29. Interlaken

Juli

- 6. Bern und Konolfingen
- 13. Lyß
- 20. Langnau
- 27. Herzogenbuchsee

August

- 3. Bern und Biel
- 10. Schwarzenburg
- 17. Huttwil
- 24. Ferien
- 31. Ferien

September

- 7. Ferien
- 14. Bern (Betttag 14 Uhr)
- 21. Frutigen
- 28. Langenthal

Oktober

- 5. Bern und Konolfingen
- 12. Lyß
- 19. Langnau
- 26. Herzogenbuchsee

November

- 2. Bern u. Biel (Reformationssonntag)
- 9. Schwarzenburg
- 16. Huttwil
- 23. Thun
- 30. Interlaken (1. Advent)

Dezember

- 7. Bern und Burgdorf (2. Advent)
- 14. Saanen (3. Advent)
- 21. Frutigen (4. Advent)
- 25. Bern (Weihnachtsfeier 14 Uhr)
- 28. Langenthal

Taubstummen-Gottesdienste 1947 im Kanton Aargau

Aarau (ref. Kirchgemeindehaus)

- 20. April, 14.30 Uhr
- 10. August, 14.30 Uhr
- 7. Dezember, 14 Uhr. Weihnachtsfeier

Brugg (Stadtkirche)

- 19. Januar, 14 Uhr
- 8. Juni, 14 Uhr
- 26. Oktober, 14 Uhr

Kirchleerau (Kirche)

- 18. Mai, 14 Uhr

Köllikon

- 21. September, 14 Uhr, mit hl. Abendmahl

Reinach (evang. Kirchgemeindehaus)

- 9. Februar, 15 Uhr
- 27. Juli, 15 Uhr

Zofingen (Vereinshaus «Klösterli»)

- 30. März (Palmsonntag), 15 Uhr, mit hl. Abendmahl
- 9. November, 15 Uhr

Außerdem finden, gehalten durch Herrn G. Brack, in Zofingen (im Lokal zu Ackerleuten) an folgenden Sonntagen je um 15 Uhr Bibelstunden statt:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| 5. und 19. Januar | 3. und 17. August |
| 2. und 16. Februar | 7. September |
| 2. und 16. März | 5. und 19. Oktober |
| 4. und 25. Mai (Pfingsten) | 23. November |
| 8. und 22. Juni | 7. und 21. Dezember (Weihnachtsfeier) |
| 6. und 20. Juli | |

Bemerkung: Die Gehörlosen im Aargau werden herzlich eingeladen, die Gehörlosen-Zeitung zu abonnieren. Wer sie haben möchte, aber nicht gut bezahlen kann, schreibe dies dem Unterzeichneten; der AFFT. bezahlt dann das Abonnement. Diejenigen, die sie bisher umsonst erhalten haben, brauchen nicht zu schreiben.

Uebers dies gibt der AFFT. den Bedürftigen die Auslagen für das Bahnbillett zurück, wenn sie sich nach dem Gottesdienst, an dem sie teilgenommen haben, bei dem Unterzeichneten melden.

W. Frei, Pfarrer, Kirchleerau,
landeskirchlicher Taubstummenseelsorger.



**Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern
entbieten wir zum neuen Jahre herzliche Glückwünsche!**

DER VORSTAND DES SGB.

Gottesdienstplan 1947 für den Kanton Zürich

Januar

- 1. Uetikon
- 12. Zürich
- 19. Vormittag: Turbenthal
Nachmittag: Winterthur
- 26. Vormittag: Regensberg
Nachmittag: Bülach

Februar

- 2. Andelfingen
- 9. Zürich
- 16. Vormittag: Winterthur
Nachmittag: Turbenthal
- 23. Wetzikon

März

- 2. Affoltern
- 9. Horgen
- 16. Rüti
- 23. Rorbas
- 30. Palmsonntag Zürich: Konfirmation
mit Abendmahl für Konfirmanden

April

- 4. Karfreitag. Vormittag: Turbenthal
Nachmittag: Winterthur, mit Abendmahl
- 6. Ostern: Zürich, mit Abendmahl
- 7. Ostermontag: Regensberg
- 13. Marthalen
- 20. Affoltern
- 27. Meilen

Mai

- 4. Uster
- 11. Andelfingen
- 15. Auffahrt: Regensberg
- 18. Embrach
- 25. Pfingsten: Zürich, mit Abendmahl
- 26. Pfingstmontag: Regensberg, mit
Abendmahl

Juni

- 1. Affoltern
- 8. Zürich
- 15. Vormittag: Winterthur
Nachmittag: Turbenthal

- 22. Männedorf
- 29. Wetzikon

Juli

- 6. Vormittag: Regensberg
Nachmittag: Bülach
- 13. Zürich

August

- 10. Zürich
- 17. Vormittag: Turbenthal
Nachmittag: Winterthur
- 24. Marthalen
- 31. Affoltern

September

- 7. Uetikon
- 14. Zürich
- 21. Eidg. Bettag: Embrach, mit Abendmahl
- 28. Rüti

Oktober

- 5. Andelfingen
- 12. Zürich
- 19. Vormittag: Turbenthal
Nachmittag: Winterthur
- 26. Vormittag: Regensberg
Nachmittag: Bülach

November

- 2. Reformationssonntag: Affoltern
- 9. Zürich
- 16. Horgen
- 23. Uster
- 30. Rorbas

Dezember

- 7. Marthalen
- 14. Zürich
- 21. Weihnachtsfeier: Winterthur, mit
Abendmahl
- 25. Weihnachtsfeier: Wetzikon, mit
Abendmahl
- 28. Männedorf

A N Z E I G E N

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, 12. Januar 1947, 14 Uhr, Generalversammlung in der «Kettenbrücke», Aarau. Vollzähliges Erscheinen. Der Vorstand wünscht allen werten Mitgliedern ein frohes und gesegnetes neues Jahr.

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz. 12. Januar 1947, 14.15 Uhr, Versammlung im Gesellenhaus: «Das Weltgeschehen 1939—1945.» Film.

Luzern. Das Leben stellt an uns alle große Anforderungen. Wir müssen unser Wissen vertiefen und Neues dazu lernen. Die Fortbildungskurse für Gehörlose wollen uns helfen, die richtige Antwort auf unsere Lebensfragen zu finden. Es werden folgende Kurse durchgeführt:

Du und Dein Körper. Leitung: Herr Lehrer Wieland. Kursstunde jeden Mittwoch, 19.30 bis 20.30 Uhr im Kantonsschulhaus Luzern, Zimmer 53. Fortsetzung 8. Januar.

Bibelkurs. Leitung: Herr Prof. Breitenmoser. Beginn am 29. Januar 1947. Kursstunde jeden Mittwoch 19.30 bis 20.30 Uhr im Kantonsschulhaus Luzern, Zimmer 39.

Lebenskunde. Leitung: Herr Prof. Breitenmoser. Dieser Kurs beginnt im März. Es sind ferner vorgesehen: Ablese und Sprechkurs, Bastelkurs, Samariterkurs und Bergsteigerkurs. Für alle Veranstaltungen bitten wir um schriftliche Anmeldung an Frl. Marie Rüttimann, Murbacherstraße 29, Luzern.

Der katholische Gehörlosengottesdienst wird regelmäßig jeden Monat am 2. Sonntag gefeiert. Ort: Priesterseminar in Luzern, 9.30 Uhr. Wir möchten Euch den fleißigen Besuch herzlich empfehlen.

St. Gallen. Gehörlosenbund. Sonntag, 12. Januar 1947, 14 Uhr, Restaurant Dufour. Vortrag von Hochw. Herrn Prof. Breitenmoser über: Bildung. Nichtmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.

Wabern. Vereinigung der Töchter. Sonntag, 12. Januar 1947, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus der Johanniskirche in Bern.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Konzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.